



**EWS**

**ELEKTRIZITÄTSWERK**  
*Staufen*

# Tarifblätter

Gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023



## Strompreise in Staufen für das Jahr 2023

Der Strompreis beinhaltet die Preise für Netznutzung, Energielieferung, Abgaben (gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien, Mehrwertsteuer) und Leistung an das Gemeinwesen (Konzessionsabgaben).

Die Stauffer Haushalte profitieren auch weiterhin von einem Einheitstarif pro Tarifgruppe, was bedeutet, dass kein preislicher Unterschied zwischen Hoch- und Niedertarif mehr besteht.

**Netz:** Um die Finanzierung vom Elektrizitätswerk Staufen, sowie die notwendigen Investitionen in eine leistungsfähige Netzinfrastruktur weiterhin gewährleisten zu können, müssen die Netznutzungspreise erhöht werden.

**Energie:** Aufgrund geopolitischer Entwicklungen und den daraus stark gestiegenen Strompreisen an den Märkten muss der Energiepreis vom Elektrizitätswerk Staufen erheblich angehoben werden. Das EWS verrechnet den Endkunden die Energiekosten ohne Gewinn.

**Abgaben:** Die Bundesabgaben (Kostendeckende Einspeisevergütung und Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische) verbleiben auf dem Niveau von 2.30 Rp./kWh.

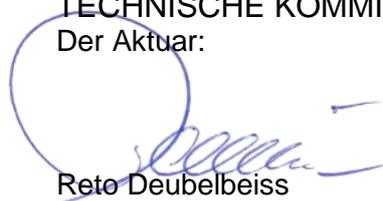
Die Abgaben an die Netzbetreiberin Swissgrid AG für die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) steigt von 0.16 auf 0.46 Rp./kWh.

Der Netzzuschlag KEV beträgt auch weiterhin 2.30 Rp./kWh. Die vorgegebenen Abgaben SDL und KEV werden den Kunden weitergegeben.

Tarif 2023		GN	Erhöhung	KN	Erhöhung	Rücklieferungen	Erhöhung
Netznutzung	HT [kWh]	5.30	+65.6 %	7.30	+40.4 %		
	NT [kWh]	5.30	+65.6 %	7.30	+40.4 %		
Energiepreis	HT [kWh]	16.30	+150.8 %	17.40	+128.9 %	17.40	+95.5 %
	NT [kWh]	16.30	+150.8 %	17.40	+128.9 %	17.40	+95.5 %
Konzessionsabgabe		0.60	0.60	0.60	0.60		
Systemdienstleist.		0.46	+187.5 %	0.46	+187.5 %		
Kostendeckende Einspeisung KEV		2.30	2.30	2.30	2.30		
Rückerstattungen							
	Blind HT [kWh]	4.60	-	4.60	-		
	Blind NT [kWh]	4.60	-	4.60	-		
	P [kW]	1'100.00	-	1'000.00	-		
	Lastgangmessung	5'000.00	-				

Staufen, 12.08.2022

TECHNISCHE KOMMISSION STAUFEN  
Der Aktuar:

  
Reto Deubelbeiss



# Tarif GN

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

<b>Für Grosskunden mit Energiebezug in Niederspannung</b>				
	<b>Netznutzungspreise</b> exkl. MwSt	<b>Energiepreise</b> exkl. MwSt	<b>Konzessionsabgabe</b> exkl. MwSt	<b>Total Energiepreis</b> exkl. MwSt
<b>Grundpreis</b> pro Monat	CHF 50.00			CHF 50.00
<b>Arbeitspreis</b> Hoch- und Niedertarif	5.30 Rp./kWh	16.30 Rp./kWh	0.60 Rp./kWh	22.20 Rp./kWh
<b>Leistungspreis pro Monat und kW</b>	CHF 11.00 höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat			CHF 11.00
<b>Blindenergiepreis</b>	4.60 Rp./kVarh			4.60 Rp./kVarh

Der Blindenergieverbrauch soll in der Hochtarifzeit höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend  $\cos\phi = 0,93$ , betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird verrechnet.

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))
- Die gesetzliche Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer 7,7 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

**Besondere Bestimmungen**

1. Anwendung des Tarifs GN

- Für Grosskunden >50'000 kWh/a, die aus dem Niederspannungsnetz beliefert werden können.
- Für Energiebezüge aus dem Niederspannungsnetz ohne angemessene Benutzungsdauer der in Hochlastzeiten beanspruchten Leistung.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Für den Anschluss elektrischer Heiz- und Brauchwassererwärmungsanlagen gilt ein spezielles Reglement.

2. Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung und wird für jeden angefangenen Monat pro Messstelle voll verrechnet. Die Messdatenübertragung erfolgt über eine vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Telefon-Festnetzleitung. Falls dies nicht möglich ist, werden die Messdaten über andere Medien übertragen und mit zusätzlich CHF 15.00 exkl. MwSt pro Monat verrechnet.

### 3. Leistungsanrechnung bei besonderen Voraussetzungen

Für Kunden, welche in der Lage sind, ihren Leistungsbezug in Zeitbereichen kritischer Belastungsverhältnisse des EWS zu reduzieren, kann bei der Leistungsanrechnung eine separate Regelung getroffen werden.

### 4. Sperrungen

Die Sperrungen einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Netzverhältnisse bleiben vorbehalten.

### 5. Grenzen der Belieferung aus dem Niederspannungsnetz

Wird die Belieferung eines Kunden aus dem Niederspannungsnetz infolge steigender Leistungsbeanspruchung unmöglich, so hat dieser auf seine Kosten eine eigene Transformatorstation zu erstellen.

### 6. Rückkehr in den EWS Energiebezug

Kunden, welche von einem fremden Energielieferanten in den Energiebezug EWS zurückkehren, wird der entsprechende Mutationsaufwand in Rechnung gestellt.

---

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWS beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz (Reglement des Elektrizitätswerkes Staufen) vom 8. Dezember 2004.

Der vorliegende Tarif GN wurde durch den Gemeinderat Staufen am 16. August 2022 beschlossen und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.



## Tarif KN (Basistarif)

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung				
	Netznutzungspreise exkl. MwSt	Energiepreise exkl. MwSt	Konzessionsabgabe exkl. MwSt	Total Energiepreis exkl. MwSt
Grundpreis pro Monat	CHF 7.00			CHF 7.00
Arbeitspreis Hoch- und Niedertarif	7.30 Rp./kWh	17.40 Rp./kWh	0.60 Rp./kWh	25.30 Rp./kWh

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))
- Die gesetzliche Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer 7,7 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

### Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch soll in der Hochtarifzeit höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend  $\cos\varphi = 0.93$ , betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 4,6 Rp./kVarh verrechnet.

### Besondere Bestimmungen

Dieser Tarif gilt in der Regel bei einem Leistungsbedarf unter 30 kVA, Strassenbeleuchtung (Verrechnung zum Niedertarif) und Bezüger von Baustrom.

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet.

Für den Anschluss elektrischer Heiz- und Brauchwassererwärmungsanlagen gilt ein spezielles Reglement. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Sperrungen einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Für Energiebezüge ohne angemessene Benützungsdauer der in Hochlastzeiten beanspruchten Leistung bleibt die Anwendung des Tarifes GN mit Leistungsmessung vorbehalten.

Wird eine optionale Lastgangmessung vom Kunden gewünscht, werden die entsprechenden Gebühren (Grundpreis Lastgangmessung) aus dem Tarifblatt GN angewendet.



## Tarif RN (Rückspeisung aus nicht KEV-Anlagen)

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Für Kunden mit Rückspeisung in Niederspannung			
	Netznutzungspreise exkl. MwSt	Energiepreise exkl. MwSt	Total Energiepreis exkl. MwSt
<b>Arbeitspreis</b>			
Hoch- und Niedertarif	-	17.40 Rp./kWh	17.40 Rp./kWh

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die gesetzliche Mehrwertsteuer 7,7 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

### Grundpreis Lastgangmessung

Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung und wird für jeden angefangenen Monat pro Messstelle voll verrechnet. Die Messdatenübertragung erfolgt über eine vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Telefon-Festnetzleitung. Falls dies nicht möglich ist, werden die Messdaten über andere Medien übertragen und mit zusätzlich CHF 15.00 exkl. MwSt pro Monat verrechnet.

### **Besondere Bestimmungen**

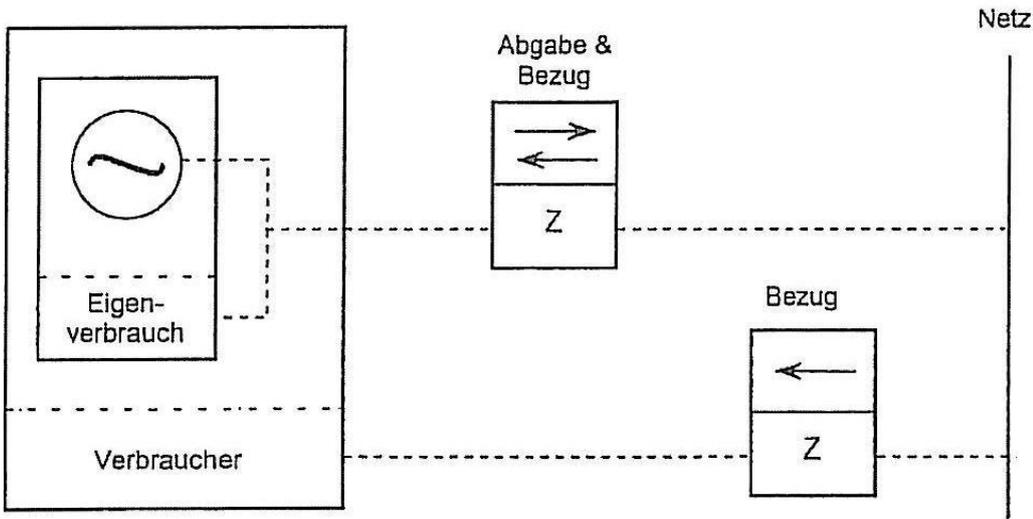
Dieser Tarif gilt für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz des EWS (Netzebene 7, 400 V).

Die eingespeisene Energie steht vollumfänglich dem EWS zur Verfügung.

Im Netz des Elektrizitätswerks Staufen bevorzugte Variante ist die Ausführungsvariante B (Einspeisung). Für den Einsatz der Ausführungsvariante A2 benötigt es eine separate Bewilligung der Technischen Kommission.

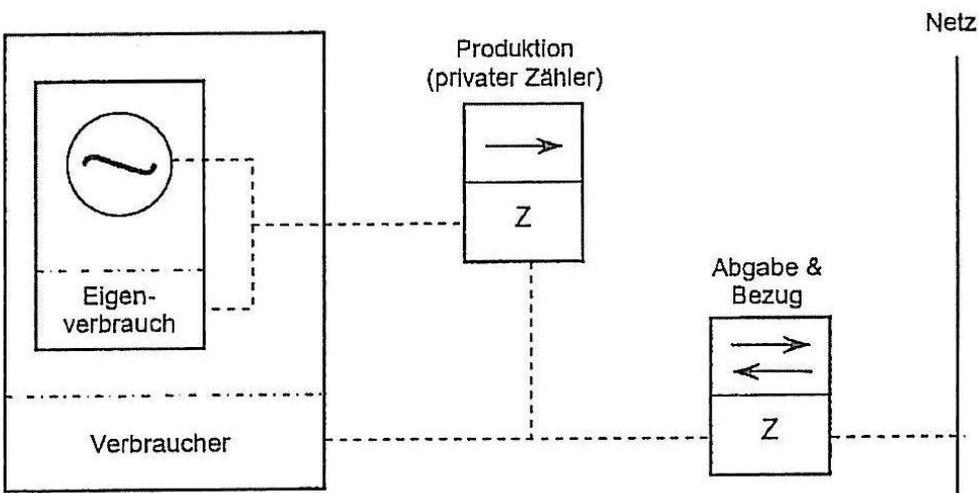
### Ausführungsvariante B (Einspeisung)

Die produzierte Strommenge wird direkt in das Netz eingespeist. Der Verbraucher bezieht die Energie aus dem Netz.



### Ausführungsvariante A2 (Eigenverbrauch, Überschuss)

Für beide Energieflüsse wird ein Zähler eingesetzt. Die produzierte Strommenge kann über einen privaten Zähler erfasst werden.



Quellnachweis: Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG, Bundesamt für Energie BFE

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWS beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz (Reglement des Elektrizitätswerkes Staufen) vom 8. Dezember 2004.

Der vorliegende Tarif wurde durch den Gemeinderat Staufen am 16. August 2022 beschlossen und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.